

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Mittwoch, den 02.03.2016

Nummer 802

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Adler“	2
Eine Chance für junge Leute – Ein Jahr für DICH – ein Jahr für Andere	3
Informationen / Informacije	
Landkreis Bautzen informiert Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe über die Veräußerung von Grundstücken	3
Sprechtage der Handwerkskammer	4

Bekanntgabe der in der 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.02.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de unter „Einwohner“ und „Stadtrat“ in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda würdigt im Jahr 2016 Frau Gisela Lossack für ihre besonderen Leistungen mit einer „MARTHA“-Plastik.

Beschluss-Nr.: 0259-I-16/146/18.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Maßnahmenkonzept für das SOP-Gebiet (aktive Stadt- und Ortsteilzentren) „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ wird ergänzt um die Maßnahme „Sanierung Bahnhof Hoyerswerda“.

2. Das Fördergebiet für das SOP-Gebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ wird gemäß Anlage 1 erweitert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Fortsetzungsantrages für das vorgenannte Fördergebiet die unter Punkt 1 genannte Maßnahme und die Gebietserweiterung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Sächsische Aufbaubank zu beantragen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die o.g. Maßnahme zu schaffen.

Beschluss-Nr.: 0254-I-16/147/18.

Der Stadtrat beschloss:

Für das Fördergebiet „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ wird die Maßnahmenliste gemäß Anlage 1 aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Beschluss-Nr.: 0255-I-16/148/18.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der geänderte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kolpingstraße – Zur Alten Elster“ in der Fassung vom Dezember 2015 und die textlichen Festsetzungen (Anlage 1, Blatt 1 bis 3, der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0251-I-16/149/18.

Der Stadtrat beschloss:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Autohaus Toyota – B 96“ – Stadt Hoyerswerda, Bearbeitungsstand Januar 2016, bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan) und Teil B textliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält als Anlage 1 die verkleinerte Ausfertigung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes in Teilblättern (Blatt 1 – Deck-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

blatt mit Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplanänderungsgebietes, Blatt 2 - Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan), Blatt 3 - Planzeichenerklärung und Teil B textliche Festsetzungen, Blatt 4 – Hinweise und Verfahrensvermerke).

- Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand Januar 2016 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0253-I-16/150/18.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung und Erläuterung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Adler“

Die Stadt Hoyerswerda plant in der 19. (ordentlichen) Stadtratssitzung am 22.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Adler“ nach § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellbeschluss) i.V.m. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) zu fassen.

Das Plangebiet liegt auf den Flächen des sogenannten Hartplatzes im Gelände der ehemaligen Sportplatzanlagen am Adler. Die Erschließung des Gebietes soll von der Straße „Am Adler“ erfolgen. Das Plangebiet liegt südlich der Dresdener Straße (B 97) in der Flur 2 der Gemarkung Dörghausen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt die Flurstücke Nr. 144, 145, 146, 147/3 teilw. und 169.

Beim Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Adler“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 17.03.2016 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden. In dieser Veranstaltung sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Beteiligte der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes informiert werden. Ihnen wird in der Veranstaltung Gelegenheit gegeben, sich zu der vorgestellten Planung zu äußern. Gleichzeitig werden die Planungsabsichten in einem Dialog zwischen Stadt und Bürgerschaft gemeinsam erörtert. Die Äußerungen werden in einem Protokoll vermerkt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis zum 31.03.2016 Hinweise, Bedenken und Anregungen in Form einer schriftlichen Stellungnahme der Stadtverwaltung mitzuteilen. Diese ist dem Fachdienst Stadtplanung zu übermitteln.

Die anschließende interne Auswertung der Stellungnahmen erfolgt zwischen Stadtrat und Verwaltung und dient der Fortschreibung der Planung in Form eines Bebauungsplanentwurfes. Dabei werden die Belange des Einzelnen mit den Planungsabsichten der Stadt abgeglichen. Das heißt, die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden untereinander, miteinander und gegeneinander sowie im Vergleich mit den Zielen und Zwecken der vorgestellten Planung bewertet. Wenn die vorgebrachten Belange berechtigten Schutzansprüchen der Betroffenen oder der Sicherung des vorgegebenen Stadtentwicklungsziels dienen, müssen sie beachtet werden. Wenn sie diesen Dingen nicht dienen, werden sie zur Kenntnis genommen. Die Stadt muss sie aber nicht zwingend bei der Fortschreibung der Planung berücksichtigen.

Berechtigte Schutzansprüche lassen sich dabei aber nur aus den im Freistaat Sachsen geltenden Gesetzen und Regierungserlassen ableiten. Aus der Abwägung der Äußerungen entsteht der notwendige Ergänzungs- oder auch Änderungsbedarf für die im Vorentwurf vorgestellte Planung. Die zu berücksichtigenden Stellungnahmen werden in den Entwurf zur Änderung der Bebauungsplansatzung eingearbeitet. Sollten Bedenken zu berücksichtigen sein, die so schwerwiegend sind, dass Schutzansprüche von Betroffenen nicht garantiert wären, könnte die Stadt auch abwägen, ob sie die Planung besser einstellt bzw. ob sie ihre bisher vorgegebenen Stadtentwicklungsziele grundsätzlich ändern will.

Die Informationsveranstaltung findet am

17.03.2016

**in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr
im Lichthof des Alten Rathauses, Markt 1, statt.**

Die interessierte Öffentlichkeit wird hiermit herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eine Chance für junge Leute – Ein Jahr für DICH – ein Jahr für Andere“

DU willst DICH im sozialen Bereich ausprobieren, jede Menge neuer Erfahrungen sammeln und DICH selbst voran bringen? Dann komm zu uns!

Die Stadt Hoyerswerda bietet interessierten und engagierten jungen Menschen die Möglichkeit, ab 01. September 2016 an einem

Freiwilligen Sozialen Jahr

teilzunehmen.

Der Einsatz erfolgt in Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien der Stadt Hoyerswerda. Freiwilliges Soziales Jahr heißt, ein Jahr lang

- freiwillig Menschen helfen,
- soziale Arbeit bewältigen,
- lernen, mit Menschen umzugehen und zu arbeiten,
- Lebenserfahrungen sammeln und eigene Stärken erkennen
- Klarheit für den weiteren Lebensweg finden.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein attraktives Jugendbildungsjahr, in dem persönliche Ziele mit dem Nutzen

für die Gemeinschaft verbunden sind. Es eignet sich besonders auch für junge Menschen, die beabsichtigen, später in einem sozialen Beruf tätig zu sein oder ein entsprechendes Studium aufzunehmen. Es fördert:

- das Kennenlernen sozialer Berufsfelder
- das Finden einer eigenen beruflichen Orientierung,
- die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Bewerber sollten mindestens 17 Jahre alt sein. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 300,00 €.

Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten beantwortet Herr Huth (roland.huth@hoyerswerda-stadt.de bzw. Tel.: 03571 - 456704).

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, einer Kopie des letzten Zeugnisses sowie weiteren Referenzen (Beurteilungen, Praktikumsnachweise) bis zum 08. April 2016 zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Fachgruppe Personalverwaltung/Organisation
Kennwort: Freiwilliges Soziales Jahr
Salomon- Gottlob- Frentzel- Straße 1
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Landkreis Bautzen informiert Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe über die Veräußerung von Grundstücken

Das Landratsamt Bautzen muss über die Veräußerung von Grundstücken entscheiden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG v. 28. Juli 1961; BGBl. I S.1091 ff. und BGBl. I. S. 855 vom 13.04.2006).

Es handelt sich um einen Vertrag mit folgendem Umfang:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schwarzkollm Flur 3 (Gde. Hoyerswerda, Stadt)	154/1	1,4701	Waldfläche
Schwarzkollm Flur 3 (Gde. Hoyerswerda, Stadt)	154/2	1,0690	Waldfläche
Schwarzkollm Flur 3 (Gde. Hoyerswerda, Stadt)	58	1,1350	Acker
Schwarzkollm Flur 3 (Gde. Hoyerswerda, Stadt)	63	1,7890	Acker
Schwarzkollm Flur 3 (Gde. Hoyerswerda, Stadt)	98	6,0480	Gebäude- und Freifläche, Acker, Waldfläche

(Anm.: Auf dem Flurstück 98 lastet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit in Form eines Trinkwasserleitungsrechtes. Die Flurstücke 58 und 63 sind bis zum 30.09.2027 verpachtet.)

Informationen / Informacije

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben,

dem Landratsamt Bautzen bis zum 04.03.2016

ihr Erwerbsinteresse schriftlich (unter Angabe des Aktenzeichens sowie des Nachweises Ihrer Aufstockungsbedürftigkeit) zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuellen gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 10.03.2016** in der Zeit

von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerks-

kammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.